

## **Beschluss:**

1. Der Planung eines Familien- und Beratungszentrums in der Siedlung Nordhaide wird zugestimmt.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt den\*die Träger\*in bei der Suche nach einem geeigneten Standort für das Familien- und Beratungszentrum Nordhaide zu unterstützen. Der Mietvertrag wird zwischen der\*dem Vermieter\*in und der\*dem Träger\*in der Einrichtung abgeschlossen.
3. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für das Familien- und Beratungszentrum Nordhaide wird genehmigt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrums ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Dem Betrieb des Familien- und Beratungszentrums wird zugestimmt.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 463.737,85 € für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums, Teilbereich Familienzentrum, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363200.100, Fipo 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, SK 682100).
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 91.078 € für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums, Teilbereich Beratungszentrum, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022

bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt 40363200.300, Fipo 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139, SK 682100).

8. Die Mietkosten und die Kosten für eine Bankbürgschaft für die Mietkaution sind im Zuschussbedarf des Trägers enthalten. Der Betrag der Jahreskaltmiete von höchstens 126.000 € wird beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2022) auf den tatsächlich anfallenden Betrag festgelegt.
  
9. Die voraussichtlichen Kosten für einen Umbau können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Das Ergebnis der Kostenschätzung für einen Umbau wird dem Stadtrat gesondert zur Entscheidung vorgelegt.
  
10. Mehrjahresinvestitionsprogramm Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

Investitionskosten für Maßnahme Familien- und Beratungszentrum Siedlungsgebiet Nordhaide

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Die Maßnahme Familien- und Beratungszentrum im Siedlungsgebiet Nordhaide, Ersteinrichtung, Investitionskostenzuschuss für den Familienzentrumsbereich Maßnahmen-Nr. 4706.7750 (Euro in 1.000).

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. z. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026ff.	
I (988)	141	0	141	0	0	141	0	0	0	0	
<b>Summe</b>	141	0	141	0	0	141	0	0	0	0	
<b>St. A.</b>	141	0	141	0	0	141	0	0	0	0	

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2022 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 141.000 € für die Ersteinrichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137).

Investitionskosten für Maßnahme regional zuständige Erziehungsberatungsstelle „Beratung am Harthof“

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Die Maßnahme der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle „Beratung am Harthof“, Ersteinrichtung, Investitionskostenzuschuss, Maßnahmen-Nr. 4706.7740 (Euro in 1.000).

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finan. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
I (988)	9	0	9	0	0	9	0	0	0	0
<b>Summe</b>	9	0	9	0	0	9	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	9	0	9	0	0	9	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2022 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 € für die Ersteinrichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139).

11. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01761 von der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion

Die Grünen – Rosa Liste vom 27.07.2021 ist bezüglich des Familien- und Beratungszentrums im Siedlungsgebiet Nordhaide geschäftsordnungsgemäß behandelt.

13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.